

# Haushaltssatzung der VG „Südliches Saaletal“ (Saale – Holzland- Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 50 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12.Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25.November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10.März 2005 (GVBl. S. 58), vom 23.Dezember 2005 (GVBl. S. 446), vom 24.Juni 2008 (GVBl. S. 134), vom 9.Oktober 2008 (GVBl. S. 353), vom 9.Oktober 2008 (GVBl. S. 369), vom 19.November 2008 (GVBl. S. 381), vom 8.April 2009 (GVBl. S. 320), vom 8.April 2009 (GVBl. S. 345) erlässt die VG Südliches Saaletal folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

4.285.200 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

209.800 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.508.700 € festgesetzt.  
Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage für das Haushaltsjahr 2012 je Einwohner 134 €

## § 5

Zur Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung werden die monatlichen Abschlagszahlungen je angemeldeten Kind auf 320 € festgesetzt.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

## § 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar. 2012 in Kraft .

Kahla, den 02.12.2011

VG Südliches Saaletal